



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0066/2023</b>		Datum: 02.03.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 00258-23	
<b>Betreff:</b>			
<b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 252 "Ortsteil Lay" in Koblenz-Lay, Im Winkel</b>			
Gremienweg:			
14.03.2023	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 252 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Errichtung eines Stellplatzes und eines Standplatzes für Abfallbehälter in der Vorgartenfläche

<b>Antragseingang</b>	01.02.2023						
<b>Vorbescheid erteilt</b>	Nein						
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	Nein						
<b>Vorhabenbezeichnung</b>	Befreiung nach § 31 (2) BauGB; Hier: Errichtung Stellplatz und Abstellfläche für Mülltonnen in Vorgartenfläche						
<b>Grundstück/Straße</b>	Im Winkel 7						
<b>Gemarkung</b>	Lay						
<b>Flur</b>	2						
<b>Flurstück</b>	1098						

### Begründung:

Der Antragsteller plant straßenseitig die Errichtung eines Stellplatzes für die Einliegerwohnung und einen Standplatz für Abfallbehälter.

Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 252. Die beiden baulichen Anlagen kommen in der Vorgartenfläche zum Liegen. Der Stellplatz soll parallel zur Straße auf dem Grundstück angelegt werden.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen darüber hinaus städtebaulich vertretbar sind. Die Abweichungen sind auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

### Anlage/n:

- Katasterplan
- Bebauungsplan
- Grundriss

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine signifikanten

**Historie:**